

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Dualer Studiengang Management im Handel“ (B.A.) an der Hochschule Bremen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Dualer Studiengang Management im Handel**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Bremen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Beim Schwerpunkt „Strategisches und operatives Management im Handel“ muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, was das Ziel des Schwerpunkts ist und welchen Beitrag die einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen dazu leisten.
2. Es muss transparent geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel in den nicht-dualen Studiengang „Management im Handel“ möglich ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.</p>

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass die angegebenen Querschnittsthemen wie Internationalisierung, demographische Entwicklung, Ethik, Nachhaltigkeit oder technologischer Wandel im Lehr- und Studienalltag tatsächlich mit Leben gefüllt werden.
2. Im Rahmen der Evaluation sollte gezielt überprüft werden, ob der studentische Workload insbesondere in den ersten vier Semestern realistisch angesetzt ist. Bei Bedarf sollte eine Nachjustierung erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

=====

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Dualer Studiengang Management im Handel“ (B.A.)
an der Hochschule Bremen**

Begehung am 02.12.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ulrich Brecht	Hochschule Heilbronn, Fakultät für Management und Vertrieb
Dr. Ralf Trabandt	Eisen Trabandt GmbH Stade (Vertreter der Berufspraxis)
Daniel Hoffmann	Student der Technischen Universität Chemnitz (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
---------------------	---------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Zudem wurde die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bremen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Dualer Studiengang Management im Handel“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02.12.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Die Begehung erfolgte in einem etwas verkürzten Verfahren, da auf Ergebnisse der Akkreditierung des gleichnamigen nicht-dualen Studiengangs zurückgegriffen werden konnte. Bei der Begehung fanden unter anderem getrennte Gespräche mit Lehrenden und Studierenden statt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Übergeordnetes Ziel der Hochschule Bremen ist es, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die die Anforderungen des regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsmarktes erfüllen. Auf unterschiedliche Bildungsbiographien ausgerichtet, hält die Hochschule nach eigenen Angaben verschiedene Studienangebote sowie Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens vor. Zum WS 2015/16 werden 64 Studiengänge angeboten, in denen ca. 8600 Studierende eingeschrieben sind.

Als weiteres Ziel hat sich die Hochschule gemäß Selbstbericht der Internationalisierung verschrieben, so dass die Hälfte der Studienangebote einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vorsehen, viele fremdsprachliche Anteile in den Curricula verortet sind, umfangreiche Austauschprogramme bestehen sowie einige Studiengänge mit einem Doppelabschluss abschließen.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang wird durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften verantwortet. Er ist angelehnt an den bereits akkreditierten nicht-dualen Bachelorstudiengang „Management im Handel“, auf dessen Lehrangebot zum Teil zurückgegriffen wird.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Diese sehen unter anderem eine Zentrale Frauenbeauftragte sowie Dezentrale Frauenbeauftragte vor, die auch als Ansprechpartnerinnen agieren. Die Hochschule ist weiterhin als „familiengerechte Hochschule“ auditiert.

Bewertung

Die Hochschule Bremen besitzt umfangreiche Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die verschiedene Einrichtungen und Maßnahmen umfassen. Diese finden auf alle Studienprogramme Anwendung.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang „Dualer Studiengang Management im Handel“ soll fundierte Fach- und Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften vermitteln, die zur Bewältigung der Herausforderungen in national und international tätigen Handelsunternehmen und handelsorientierten Organisationen dienen. Die Inhalte orientieren sich am Berufsfeld „Handel und handelsorientierte Unternehmen“ im nationalen und internationalen Kontext. Neben Fach- sollen Schlüsselkompetenzen wie Fremdsprachenkenntnisse oder Selbst- und Sozialkompetenzen vermittelt werden. Als Abschlussgrad ist der „Bachelor of Arts“ vorgesehen.

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt in Kooperation mit handelsorientierten Unternehmen aus der Region. Zwischen Hochschule und Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Mit den Studierenden schließen die Unternehmen einen Studienvertrag. Das Studium kann ausbildungs- oder praxisintegriert absolviert werden.

Die duale Konzeption des Studiums manifestiert sich in einem Wechsel aus Theorieblöcken an der Hochschule und Praxisblöcken in Unternehmen, wobei ein Semester komplett als Praxisphase vorgesehen ist. In diese Praxisphase ist ein Auslandsaufenthalt im Unternehmen oder an einer Partnerhochschule der Hochschule Bremen integriert. Nach dem vierten Semester besteht zudem die Möglichkeit, die Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf vor der Handelskammer Bremen abzulegen.

Vertiefungsmöglichkeiten bestehen zu den Themengebieten Customer Relationship Management, Supply Chain Management, operatives und strategisches Management im Handel und Human Resource Management. Im letztgenannten Schwerpunkt kann auch eine Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung erfolgen. Inhaltliche Schwerpunkte, die sich durch alle Vertiefungen ziehen, liegen nach Darstellung im Antrag auf den Themen Internationalisierung, demographische Entwicklung und Diversity, Ethik/Nachhaltigkeit und technologischer Wandel.

Zugangsvoraussetzungen sind neben der Hochschulzugangsberechtigung Englischkenntnisse auf Niveau B 1.2 sowie ein Studienvertrag mit einem Partnerunternehmen des Studiengangs.

Bewertung

Der Studiengang „Dualer Studiengang Management im Handel“ orientiert sich inhaltlich am Profil des seit vielen Jahren an der Hochschule Bremen etablierten gleichnamigen nicht-dualen Studiengangs. Wie die Verantwortlichen bei der Begehung berichteten, kam die Anregung für die Einrichtung eines dualen Studiengangs vom Beirat des nicht-dualen Studiengangs. Beide Programme stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern erfordern unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und richten sich damit an unterschiedliche Zielgruppen. Dabei folgt der duale Studiengang dem Konzept des Wechsels von Theorie und Praxis, wie es auch an anderen Hochschulen praktiziert wird und sich an der Hochschule Bremen nach Aussagen der Verantwortlichen und Studierenden insbesondere beim dualen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ bewährt hat. Es erfordert von den Studierenden ein hohes Maß an Belastbarkeit und Selbstorganisation, bietet aber im Erfolgsfall ein Hochschulstudium in Kombination mit fundierten praktischen Erfahrungen in einem kompakten Zeitrahmen von dreieinhalb Jahren.

Die Hochschule Bremen hat für den dualen Studiengang ein spezifisches Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en definiert, das sich an den Anforderungen von Handelsunternehmen orientiert.

Dieses beinhaltet neben Fach- und Methodenkompetenzen auch den Bereich der Sozial- und Selbstkompetenzen. Mit der Bachelorarbeit soll die im Laufe des Studiums aufgebaute wissenschaftliche Befähigung unter Beweis gestellt werden. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch Lehrformen wie Projekt- oder Teamarbeit ebenso gestärkt wie durch Themen, die im Studiengang aufgegriffen werden sollen, so zum Beispiel die Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Umweltfaktoren wie Normen und Werte, Recht, Politik und Gesellschaft.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist – wie bei dualen Studiengängen üblich – ein Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem der Partnerunternehmen zentral für die Zulassung. Dadurch sind die Unternehmen wesentlich an der Auswahl der Studierenden beteiligt, während die Hochschule die hochschulrechtlichen Voraussetzungen prüft.

Sowohl für die Kooperation zwischen der Hochschule und den beteiligten Unternehmen als auch für den Studien- und Ausbildungsvertrag zwischen Unternehmen und Studierenden liegen Verträge vor, in denen Rechte und Pflichten der Beteiligten nachvollziehbar geregelt sind.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst 210 CP in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. In den ersten vier Semestern sollen breite betriebswirtschaftliche und grundlegende volkswirtschaftliche Kenntnisse mit Bezug zu handelspezifischen Aspekten vermittelt werden. Im fünften Semester ist eine Intensivpraxisphase einschließlich eines mindestens zwölfwöchigen Auslandsaufenthalts vorgesehen. Im sechsten und siebten Semester wählen die Studierenden zwei der vier oben genannten Vertiefungen und absolvieren daneben das Bachelorprojekt und fertigen die Bachelorarbeit an.

In allen Semestern mit Ausnahme des fünften wechseln Theorie- und Praxisphasen ab. Diese sind unter anderem dadurch miteinander verknüpft, dass ein Teil des Selbststudiums während der Praxisphase absolviert wird. Zudem sind in den ersten vier Semestern Theorie-Praxis-Transfer-Module vorgesehen. Das Schwerpunktstudium in den beiden letzten Semestern wird gemeinsam mit den nicht-dual Studierenden absolviert.

Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios und Referate vorgesehen; zudem müssen zum Teil unbenotete Leistungen wie Lernprotokolle oder Präsentationen erbracht werden.

Bewertung

Das Curriculum zielt auf eine betriebswirtschaftliche Ausbildung, bei der die einzelnen Teilbereiche unter dem Aspekt der Spezifika von Handelsunternehmen betrachtet werden. Das duale Konzept äußert sich im Wechsel von Theorie- und Praxisphasen einschließlich der Intensiv-Praxisphase im fünften Semester, das die Studierenden komplett im Unternehmen verbringen. Positiv hervorzuheben ist, dass in diesem Rahmen ein Auslandsaufenthalt absolviert werden muss, der entweder in einem Unternehmen oder in Form eines Auslandsstudiums stattfinden kann. Dieser Aufenthalt, der für alle Studierenden von den beteiligten Institutionen gewährleistet wird, stellt angesichts der Herausforderungen und Chancen in einer globalisierten Welt zweifelsohne persönlich wie fachlich einen Gewinn für die Studierenden dar.

Die vorgesehenen Module sind so konzipiert, dass damit das von der Hochschule definierte Qualifikationsprofil erlangt werden kann. Die angestrebten fachlichen und fachübergreifenden Kenntnisse sind ebenso wie die Schlüsselkompetenzen durch curriculare Bestandteile abgedeckt. Mit dem Studienabschluss wird das Bachelorniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ erreicht. Die Zuständigkeit für die Curriculumentwicklung liegt

bei der Hochschule, der Beirat des nicht-dualen Studiengangs „Management im Handel“ hat in der Konzeptionsphase Anregungen gegeben, die in das Konzept eingeflossen sind. Für den dualen Studiengang ist mittlerweile ein eigener Beirat eingerichtet. Diese Konstruktion ermöglicht eine Sicherstellung der akademischen Verantwortung auf Seiten der Hochschule bei gleichzeitigem Einbezug aller Partner in die Ausgestaltung des Theorie-Praxis-Bezugs und die Fortentwicklung des Studiengangs.

Schwerpunktthemen wie Internationalisierung, demographische Entwicklung, Ethik, Nachhaltigkeit oder technologischer Wandel sollen bewusst nicht bestimmten Modulen zugeordnet, sondern als Querschnittthemen durchgehend verankert werden. Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich nachvollziehbar, es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass zum Beispiel die geplante Abstimmung im Rahmen von Modulkonferenzen dazu führt, dass die Querschnittthemen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern im Lehr- und Studienalltag auch tatsächlich mit Leben gefüllt werden **[Monitum 1]**.

Im Hinblick auf die inhaltliche Umsetzung des Curriculums wird zudem angeregt, in den Modulen „Wirtschaftsinformatik“ und „Warenwirtschaftssysteme“ neben SAP, was vor allem in großen Unternehmen verbreitet ist, auch andere ERP-Systeme in ausreichendem Maße zur berücksichtigen. Man sollte vermeiden, zu produktspezifisch zu werden. Eine Hochschulveranstaltung sollte nicht den Charakter einer Anwenderschulung haben.

Der Schwerpunkt „Strategisches und operatives Management im Handel“ sollte überprüft werden. Die Veranstaltungen in dem Schwerpunkt lassen eine gemeinsame Zielsetzung des Schwerpunktes nicht deutlich werden. Der Schwerpunkt sollte ein geschlossenes Profil aufweisen. Die bei dem Schwerpunkt aufgeführten Lehrveranstaltungen deuten bezüglich Namen und Inhalten jedoch nicht darauf hin. Nach erfolgter Überprüfung bzw. Überarbeitung muss aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden, was das Ziel des Schwerpunkts ist und welchen Beitrag die einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen dazu leisten **[Monitum 2]**.

Für den Studiengang sind angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen, wobei in den Theoriemodulen dem seminaristischen Unterricht besondere Bedeutung zukommt. Die Prüfungsbelastung ist auf eine Prüfung pro Modul begrenzt. Dass insbesondere im Bereich des Theorie-Praxis-Transfers auch unbenotete Prüfungsleistungen vorgesehen sind, ist nachvollziehbar. Darüber hinaus sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, die in der Gesamtheit ausreichend vielfältig erscheinen und zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches auf der Homepage der Hochschule abrufbar ist.

Bei der Kreditierung der Module fällt auf, dass die Theoriemodule der ersten beiden Studienjahre mit vier CP sehr klein erscheinen, was dadurch bedingt ist, dass die Vertiefung der Themen im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers erfolgen soll, der ein separates Modul darstellt. Diese Konzeption ist vom dualen Studiengang „Betriebswirtschaft“ übernommen und wurde bei dessen Akkreditierung überprüft und als eine probate Ausnahme eingestuft von der Vorgabe, dass Module in der Regel mindestens fünf CP umfassen sollen. Dem Argument, dass der Workload hier nur formal in ein anderes Modul verschoben wird, was nicht zu einer inhaltlichen Kleinteiligkeit und höheren Prüfungsdichte führt, kann gefolgt werden.

Das Curriculum verteilt sich auf die Lernorte Hochschule und Unternehmen. Die Anteile sind zeitlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt, die inhaltliche Abstimmung erfolgt über den Beirat. Die Praxisphasen werden an der Hochschule in strukturierter Form reflektiert. Wie die Studiengangsverantwortlichen berichteten, ist während der Intensivpraxisphase eine aktive hochschulseitige Betreuung nicht geplant, weil sich eine solche im dualen Studiengang „Betriebswirtschaft“ nicht als notwendig erwiesen hat, auf Wunsch der Studierenden ist sie aber möglich. Der Auslandsaufenthalt während der Intensivpraxisphase ist verbindlich in das Curriculum integriert.

4. Studierbarkeit

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang liegt bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften; er ist dem Bereich „Management und Technik“ zugeordnet, der von einem Studiendekan geleitet wird. Für den Studiengang gibt es eine/n Studiengangsleiter/in, die/der von einer/einem Programmkoordinator/in unterstützt wird. Zur Koordination der Studienanteile an beiden Lernorten gibt es einen Beirat, der zweimal jährlich tagt und sowohl inhaltliche als auch organisatorische Aspekte diskutieren soll.

Möglichkeiten zur Beratung und Betreuung stehen von zentraler wie auch von dezentraler Seite zur Verfügung. Darunter finden sich spezifische Angebote zum Beispiel für das Studium mit Behinderung oder Studierende in besonderen Lebenslagen.

Den im Studiengang eingesetzten Modulen liegt ein Workload von 30 Stunden pro Leistungspunkt zu Grunde. Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads soll im Rahmen der Evaluationen überprüft werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung von Leistungen in § 18. Letztere orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und sehen auch Möglichkeiten für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

Bewertung

Die Studienorganisation an der Hochschule Bremen ist klar geregelt. Die Studierenden können sich bei Fragen jederzeit an die Studiengangsverantwortlichen wenden. Sie leisten auch, wenn notwendig, Unterstützung in der Theorie-Praxis-Transferphase. Die Lehrveranstaltungen sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. So werden die Studierenden des dualen Studiengangs in den ersten fünf Semestern gemeinsam in Kleingruppen unterrichtet. Im sechsten und siebten Semester erfolgt gemeinsamer Unterricht mit den Studierenden des Studiengangs „Management im Handel“. Leider sind bestimmte Kombinationen in der Schwerpunktwahl im sechsten und siebten Semester nicht möglich. So können beispielsweise die Schwerpunkte „Customer Relationship Management“ und „Supply Chain Management“ nicht gemeinsam gewählt werden. Dies wurde damit begründet, dass man ein überschneidungsfreies Angebot garantieren möchte. Die Begründung erscheint durchaus plausibel.

Es gab dieses Semester für die sieben Studierenden der ersten Kohorte drei Orientierungstage. Grundsätzlich hat die Hochschule Bremen umfassende Beratungsangebote, darunter zum Beispiel eine eigene Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload ist grundsätzlich plausibel. Durch das duale Studium ist die Präsenzphase verkürzt. Dies wird allerdings in den ersten vier Semestern mit einer erhöhten Anzahl von 30 SWS (25 SWS Vorlesung und fünf SWS Übung) kompensiert. Im sechsten und siebten Semester ist die Anzahl der Präsenzwochen erhöht, da gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden des Studiengangs „Management im Handel“ stattfinden. Die Anzahl der SWS wird allerdings auch auf 20 SWS angepasst, so dass der Workload nicht höher wird. Die Praxis-Phasen werden mit Credits versehen. Die Gewichtung ist angemessen. In den ersten vier Semestern gibt es für den Theorie-Praxis-Transfer jeweils 10 Credits. Im fünften Semester befinden sich die Studierenden in einer sogenannten „Intensiv-Praxis-Phase“. Diese wird folgerichtig auch mit 30 Credits bewertet, da sich die Studierenden im fünften Semester ausschließlich im Unternehmen befinden. Insgesamt weisen vor allem die ersten vier Semester ein sehr straffes Programm mit einer engen Taktung von Theorie- und Praxisphasen auf. Daher sollte im Rahmen der Evaluation gezielt beobachtet werden, ob der angesetzte Workload ausreicht, und bei Bedarf eine Nachjustierung erfolgen **[Monitum 3]**.

Die Prüfungen finden direkt nach Ende der Vorlesungen statt, was aufgrund der Praxisphasen der Studierenden eine logische Konsequenz ist. Die Prüfungsperiode dauert vom ersten bis vierten Semester eine Woche an. Hier könnte man überlegen, ob man die Prüfungsperiode um eine Woche erweitert, da die Studierenden aktuell oftmals an fünf aufeinander folgenden Tagen Klausuren schreiben müssen. Dies kann auch im Krankheitsfall eine Problematik darstellen. Der Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleich sind öffentlich einsehbar, sodass die Studierenden sich auf die Module in den kommenden Semestern vorbereiten können.

Wie bereits erwähnt, ist im Studium eine „Intensiv-Praxis-Phase“ vorgesehen. Während dieser Zeit im Unternehmen müssen die Studierenden mindestens zwölf Wochen im Ausland verbringen. Falls der Arbeitgeber dies nicht gewährleisten kann, dürfen die Studierenden den Auslandsaufenthalt auch in einer Partnerfirma des Unternehmens oder an einer Partneruniversität der Hochschule Bremen absolvieren. Bei einer Auflösung des Vertrags zwischen Studierenden und Unternehmen soll das Weiterstudieren durch einen Wechsel in den Partnerstudiengang „Management im Handel“ weiterhin gewährleistet werden. Eine genaue Regelung hierzu muss ausgearbeitet werden **[Monitum 4]**.

5. Berufsfeldorientierung

Die mit dem Studiengang angestrebten Berufsfelder umfassen alle betriebswirtschaftlichen Funktionen und beziehen sich auf alle Betriebsgrößen und -formen in handelsorientierten Organisationen. Bedarf wird beispielsweise an Key-Account-Manager/inne/n, Category-Manager/inne/n, Logistik-Spezialist/inn/en, Customer-Relationship-Manager/inne/n und Spezialist/inn/en für das Trade Marketing gesehen. Mit den Querschnittsthemen Internationalisierung, demographische Entwicklung und Diversity, Ethik/Nachhaltigkeit und technologischer Wandel soll auf aktuelle Anforderungen in Handelsunternehmen eingegangen werden.

Die Berufsfeldorientierung soll insbesondere über die duale Struktur und die Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht werden. Da die Unternehmen die Studierenden – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Hochschule – auswählen und die Studierenden während der Praxisphasen im Unternehmen tätig sind, wird von einer engen Anbindung der Studierenden an das jeweilige Unternehmen ausgegangen.

Bewertung

Der Studiengang zielt mit der Verschränkung von Theorie und Praxis zweifellos auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Gegenüber einer klassischen Ausbildung dürfte der Einstieg ins operative Geschäft (wie zum Beispiel Einkauf und Verkauf) aufgrund der verkürzten praktischen Ausbildung eine längere Einarbeitungsphase erfordern, während der direkte Einstieg für Bachelorabsolvent/inn/en bei unterstützend angelegten Tätigkeiten wie zum Beispiel Assistent/in der Geschäftsführung leichter möglich sein sollte. Die bei der Begehung anwesenden Vertreterinnen des Beirats bekundeten zudem das grundsätzliche Interesse der Unternehmen, die Absolvent/inn/en nach erfolgreichem Abschluss zu übernehmen.

Wenn es durch die Anlage des Studiums gelingt, die theoretisch erlernten Inhalte unmittelbar danach im Unternehmen „praktisch zu sehen“ und mit Praktiker/inne/n zu reflektieren, dürfte ein besonders positiver Lerneffekt zu erwarten sein. Allerdings erfordert dieser Ansatz zusätzlichen Einsatz von Seiten des Unternehmens. Zwar ist im Kooperationsvertrag mit den Unternehmen festgelegt, dass die Unternehmen „persönlich und fachlich geeignete Kräfte“ mit der Ausbildung beauftragen, doch muss bedacht werden, dass in diesem Fall insgesamt deutlich andere Anforderungen gestellt werden als bei einer alleinigen dreijährigen betrieblichen Ausbildung. Zudem dürfte schon die vorgesehene inhaltliche Abstimmung der Praxisphasen auf die im Semester gelehrt Module vermutlich nicht zum üblichen Durchlauf eines Auszubildenden im Betrieb passen, was sich verschärft, wenn zugleich alle Inhalte der Ausbildungsordnung inklusive der vorge-

schriebenen sachlich-zeitlichen Gliederung einer zweijährigen Ausbildung beachtet werden sollen.

Zudem stellt gerade die enge Taktung von Theorie- und Praxisphasen am Anfang des Studiums eine enorme Herausforderung für die Studierenden dar: Während Schüler/innen schon für die Gewöhnung an den Berufsalltag erfahrungsgemäß einige Zeit benötigen, kommt hier noch der Einstieg in das Studium hinzu. Der im Antrag erfolgte Hinweis auf „hohe Belastbarkeit und gute Selbstorganisation“ als Voraussetzung für die Aufnahme des dualen Studiums sollte daher sehr ernst genommen werden.

Wie die Verantwortlichen von Seiten der Hochschule und die anwesenden Unternehmensvertreterinnen bei der Begehung betonten, sind sie sich der Herausforderungen bewusst und gehen nach dem Eindruck der ersten Monate ebenso wie nach den Erfahrungen mit vergleichbaren Studiengängen davon aus, dass die Studierenden keiner zu hohen Belastung ausgesetzt sind und das Konzept realisierbar ist.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studiengangs sind 19 Professuren, zwei Stellen für LfBA sowie verschiedene Lehrbeauftragte beteiligt. Die Finanzierung erfolgt durch die Partnerunternehmen. Nach Abschluss der Aufbauphase sollen aus dieser Finanzierung spezifische Professuren und eine Stelle für eine Verwaltungskraft für den Studiengang eingerichtet sein.

Für die Lehre wird vorerst auf Räumlichkeiten der Fakultät und des Rechenzentrums zurückgegriffen. Zudem stehen hochschulweite Einrichtungen wie die Bibliothek zur Verfügung.

Die innerhalb der Hochschule angesiedelte Koordinierungsstelle für Weiterbildung bietet verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an. Für neuberufene Professorinnen und Professoren sind spezielle Programme vorgesehen. Außerdem können sich die Lehrenden auf Tagungen und Seminaren didaktisch weiterbilden.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend, um das vorhandene Curriculum umzusetzen und die Studierenden angemessen zu betreuen, wenn die Aufbauplanung wie vorgesehen realisiert wird. Der Studiengang wird nicht aus dem Grundhaushalt, sondern über die beteiligten Unternehmen finanziert. Nachdem im ersten Jahrgang mit einer kleinen Studierenden-Gruppe angefangen wurde, ist perspektivisch die Aufnahme von 20 bis 29 Studierenden pro Kohorte geplant. Nach Auskunft der Verantwortlichen ist die Nachfrage bei den Unternehmen trotz der Kosten hoch.

Nach Beendigung der Aufbauphase sollen vier unbefristet besetzte Professuren für den Studiengang zur Verfügung stehen, derzeit werden Lehraufträge vornehmlich an Professor/inn/en und Lehrkräfte für besondere Aufgaben der Hochschule Bremen vergeben. Unter diesen Voraussetzungen ist eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals gegeben. Angemessene Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Qualifikation stehen an der Hochschule Bremen zur Verfügung.

Was die räumliche Ausstattung betrifft, so sollte die bisherige Container-Lösung durch einen Neubau obsolet werden. Hier wird auf entsprechende Zusagen seitens des Rektorates vertraut.

7. Qualitätssicherung

Im Zentrum der Qualitätssicherung steht gemäß Selbstbericht ein strukturfunktionales Modell, welches Fragestellungen auf der Ziel-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren und Maßnahmen systematisiert.

Die vorgesehenen Maßnahmen basieren auf der zum Wintersemester 2008/2009 eingeführten Evaluationsordnung, die interne und externe Evaluationen festschreibt, wie zum Beispiel Lehrveranstaltungsevaluationen oder Absolventenbefragungen. Außerdem sind regelmäßige Treffen der Studiengangsleitungen mit den Dekanaten vorgesehen, moderierte Feedbackrunden sowie Diskussionen in der Studienkommission.

Bewertung

Für den Studiengang sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen, die den Standards entsprechen und Lehrevaluationen einschließlich einer Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung und Befragungen von Absolvent/innen beinhalten. Positiv zu vermerken ist, dass neben der Evaluation mit Fragebogen auch ein persönliches Gespräch mit den Studierenden fest vorgesehen ist, bei dem Erfahrungen und mögliche Änderungsvorschläge thematisiert werden können. Über den Beirat wird die Qualitätssicherung über alle Lernorte hinweg geleistet und ist in der Beiratssatzung als Aufgabe festgeschrieben.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass die angegebenen Querschnittsthemen wie Internationalisierung, demographische Entwicklung, Ethik, Nachhaltigkeit oder technologischer Wandel im Lehr- und Studienalltag tatsächlich mit Leben gefüllt werden.
2. Beim Schwerpunkt „Strategisches und operatives Management im Handel“ muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, was das Ziel des Schwerpunkts ist und welchen Beitrag die einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen dazu leisten.
3. Im Rahmen der Evaluation sollte gezielt überprüft werden, ob der studentische Workload insbesondere in den ersten vier Semestern realistisch angesetzt ist. Bei Bedarf sollte eine Nachjustierung erfolgen.
4. Es muss transparent geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel in den nicht-dualen Studiengang „Management im Handel“ möglich ist.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. die Kriterien 2.3 und 2.10.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Beim Schwerpunkt „Strategisches und operatives Management im Handel“ muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, was das Ziel des Schwerpunkts ist und welchen Beitrag die einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen dazu leisten.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss transparent geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel in den nicht-dualen Studiengang „Management im Handel“ möglich ist.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass die angegebenen Querschnittsthemen wie Internationalisierung, demographische Entwicklung, Ethik, Nachhaltigkeit oder technologischer Wandel im Lehr- und Studienalltag tatsächlich mit Leben gefüllt werden.
- Im Rahmen der Evaluation sollte gezielt überprüft werden, ob der studentische Workload insbesondere in den ersten vier Semestern realistisch angesetzt ist. Bei Bedarf sollte eine Nachjustierung erfolgen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Dualer Studiengang Management im Handel“** an der **Hochschule Bremen** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.